

Prof. Dr. Christian Grethlein

„Reformation und Toleranz“ – theologische Impulse für die evangelische¹ Erwachsenenbildung

1. Hinführung

In einer groß angelegten Kampagne nähert sich die EKD der 500-Jahrfeier von 1517, dem symbolischen Beginn der Reformation. Standen bisher mit „Bekenntnis“ (2009), „Bildung“ (2010), „Taufe und Freiheit“ (2011) sowie „Musik“ (2012) eher zur attraktiven Selbstdarstellung einladende Themen im Fokus, so ändert sich dies spätestens mit dem für 2013 ausgegebenen Motto „Reformation und Toleranz“. Hier sind die Schattenseiten der Reformatoren und ihrer Theologie(n) unübersehbar. Die bisher, wenn überhaupt, nur am Rande wahrgenommenen Probleme des Christentums und der Reformation – Stichworte: Verfolgung Andersdenkender, katechetische Indoktrination, Judentaufen, milieuspezifische Verengungen – melden sich jetzt unabweisbar zurück. Nikolaus Schneider, Ratsvorsitzender der EKD, nennt deshalb im Vorwort zur EKD-Broschüre, deren Titel „Schatten der Reformation“ dies bereits intoniert, das Motto für 2013 „ein Thema der Scham- und Schuldgeschichte“.

Aus dieser Einsicht resultieren besondere Herausforderungen für die verschiedenen Bereiche kirchlichen Handelns. Für die Erwachsenenbildung ergibt sich die Aufgabe, die – von Schneider ebenfalls in sei-

nem Vorwort – apostrophierte „lange, schmerzvolle Lerngeschichte in Sachen Toleranz“ zu studieren. Luthers Schriften können dabei jedenfalls teilweise als Brennglas dienen, in dem sich fatale Entwicklungen der Christentums- und Theologiegeschichte spiegeln, aber auch aus heutiger Perspektive weiterführende Impulse erkennen lassen. Dass dabei tatsächlich an den Fundamenten evangelischer Kirche und Glaubens gearbeitet werden muss, sind wir heutigen Evangelischen den vielen Opfern schuldig, die diese „Lerngeschichte“ hinterlassen hat.

Pädagogisch geht es im Folgenden nicht primär um Schuldbekennnisse und -zuschreibungen – hierzu bietet die Liturgie wohl ein besseres Forum –, sondern um eine möglichst klare

Aufdeckung der Gründe und Motive, die zu vielfacher Intoleranz von Kirchen und Christen führten.

2. Das schwierige Erbe

a. (In-)Toleranz in der Bibel

Vom reformatorischen Ansatz her ist bei der Bibel zu beginnen. Denn sie gilt – entsprechend dem „sola scriptura“ – als entscheidende Instanz evangelischer

¹ In diesem Beitrag wird das Attribut „evangelisch“ klein geschrieben, wenn der inhaltliche Bezug auf das Evangelium, groß geschrieben, wenn der institutionelle Aspekt im Vordergrund steht.

Theologie. Und auch in der Evangelischen Erwachsenenbildung ist es bei aller Pluralität der pädagogischen Ansätze unstrittig, dass der – im Einzelnen höchst unterschiedlich vermittelte – Bezug auf die Bibel der Arbeit besondere inhaltliche Perspektiven eröffnet. Dabei markiert die von Ernst Lange eingebrachte Wendung der „Kommunikation des Evangeliums“, dass es sich bei dem Bezug auf die Bibel nicht um das doktrinaire Einspielen allgemeiner Wahrheiten, sondern um eine dynamische „Interpretationspraxis“ (Ingolf Dalferth) handelt.

In Hinblick auf das Toleranz-Thema stellen sich den Bibel-Leser/innen erhebliche Probleme. Sie stoßen auf zahlreiche Texte, die unerbittliche Intoleranz nicht nur nahelegen, sondern als Gottes Wille ausgeben.² Eine kleine Auswahl (in der revidierten Übersetzung Luthers):

„Wer des HERRN Namen lästert, der soll des Todes sterben; die ganze Gemeinde soll ihn steinigen. Ob Fremdling oder Einheimischer, wer den Namen lästert, soll sterben.“ (Lev 24,16).

„Wenn jemand bei einem Mann liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Greuel ist, und sollen beide des Todes sterben; Blutschuld lastet auf ihnen.“ (Lev 20,13)

„Und der Herr sprach zu dem Knecht: geh hinaus auf die Landstraßen und an die Zäune und nötige sie hereinzukommen, dass mein Haus voll werde.“ (Luk 14,23 – die lateinische Fassung „compelle intrare“ hat eine jahrhundertelange Praxis der Zwangsbekehrung begründet).

„Ihr sollt nicht meinen, dass ich gekommen bin, Frieden zu bringen auf die Erde. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“ (Mt 10,34)

„Ihr (sc. Juden) habt den Teufel zum Vater, und nach eures Vaters Gelüste wollt ihr tun. Der ist ein Mörder von Anfang an und steht nicht in der Wahrheit; denn die Wahrheit ist nicht in ihm. Wenn er Lügen redet, so spricht er aus dem Eigenen; denn er ist ein Lügner und er Vater der Lüge.“ (Joh 8,44)

Diese und etliche andere biblische Texte haben – teilweise bis heute – eine fatale Wirkung. Wesentliche Formen der christlichen und reformatorischen

Intoleranz kommen in ihnen zum Ausdruck: gegen Andersgläubige; gegen Homosexuelle; gegen Juden. Diese Problemfelder werden mittlerweile vielfältig in der Theologie und in den (deutschen) Evangelischen Kirchen bearbeitet, nicht zuletzt in Einrichtungen der Evangelischen Erwachsenenbildung. Hier sind zu nennen: Vorschläge zu einer pluralistischen Religionstheologie und die Arbeit interreligiöser Gesprächskreise; ethische Neuorientierungen und die Aktivitäten von Selbsthilfegruppen; die vielfältigen Arbeiten zu und Bemühungen um einen jüdisch-christlichen Dialog. Allerdings begegnen uns in EKD-Dokumenten nach wie vor problematische Abgrenzungen etwa zum Islam³ oder zur Homosexualität.⁴ Und noch heute vertreten Gruppen innerhalb der evangelischen Kirche das Programm einer Judenmission.⁵

Zugleich finden sich in der Bibel auch Texte, die solchen intoleranten Exklusionen grundsätzlich widersprechen. Schon die Kirchenväter deuteten das Unkraut-Gleichnis (Mt 13,24-30, 36-43) als ein Toleranzplädoyer. Zwar wird hier eindeutig zwischen „Weizen“ und „Unkraut“ geschieden, doch ist der Vollzug dieser Scheidung Gottes letztem Gericht vorbehalten und damit den Menschen entzogen. Und grundsätzlich steht das Gebot der Feindesliebe (Mt 5,43-48) den genannten Repressionen entgegen. Es wird weisheitlich mit dem allgemein evidenten Handeln Gottes begründet: „Denn er (sc. Gott) lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte.“ (Mt 5,45)

Für die Erwachsenenbildung ergibt sich aus diesem skizzierten, inhaltlich divergenten Befund in jedem Fall die Notwendigkeit, an der Frage eines angemessenen Bibelverständnisses zu arbeiten.

b. (In-)Toleranz bei Luther

Entsprechend der Grundtendenz der Reformationsdekade skizziere ich den Befund zur Reformation am Beispiel Luthers. Dabei treten in den ersten Jahren der öffentlichen Wirksamkeit Luthers Einsichten und Argumente zu Tage, die autoritätskritisch und toleranzfördernd erscheinen.

Vor allem in der Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“

Prof. Dr. Christian Grethlein
Seminar für Praktische Theologie und Religionspädagogik
Evang.-Theologische Fakultät
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Universitätsstraße 13-17
48143 Münster
grethle@uni-muenster.de

² S. hierzu und zum Folgenden die Zusammenstellung von Texten bei Eckehart Stöve (2002): Toleranz I. Kirchengeschichtlich, in: Theologische Realenzyklopädie Bd. 33, S. 649.

³ S. die diesbezügliche Diskussion um die EKD-Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland“. (2006) Hannover.

⁴ So charakterisiert das Kirchenamt der EKD (Hg.) (1996): Mit Spannungen leben. (EKD Texte 57, Hannover) die Homosexualität als dem Willen Gottes entgegengesetzt, wobei – damit unausgeglichen – zugleich behauptet wird, dass homosexuelle, vom Liebesgebot bestimmte Partnerschaften möglich seien.

⁵ So z. B. die Konferenz Bekennender Gemeinschaften in den evangelischen Kirchen Deutschlands.

(1523) legt der Wittenberger Professor ein wichtiges Argument vor, das später im Sinne des Toleranzgedankens aufgenommen werden kann. Unter Bezug auf verschiedene biblische Texte stellt er fest: „Aber der seelen gedancken und synnen / kunnen niemant denn Gott offinbar seyn.“ (WA 11,264). Demnach entzieht sich der Glaube obrigkeitlicher (also staatlicher und kirchlicher) Aufsicht und Einflussnahme. „Denn es ist eyn frey werck umb den glawben / dazu man niemandt kann zwingen.“ (ebd.) Zu Recht merkt der Reformator an, dass er damit durchaus traditionelle Lehrbildung aufnimmt.

Schon vorher hatte Luther eine ähnlich Überlegung in seiner frühen Sakramentsschrift „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“ (1520) anhand der Taufe ausgeführt. Der auf Dauer angelegte Charakter dieses Sakraments (WA 6,534) verleiht dem einzelnen Christen Freiheit gegenüber dem „tyranischen“ Papst (WA 6,535).

Doch hier schlägt das Argument um, indem dieses Glaubens- und Taufverständnis Unduldsamkeit gegen andere Auffassungen impliziert. War das anfangs im Widerstand gegen den übermächtigen Papst noch unproblematisch, so änderte sich dies mit dem Erfolg der Reformation. Deutlich tritt der theologische Grund zu dem zukünftig intoleranten Verhalten Luthers und seiner Anhänger gegenüber Andersdenkenden in folgendem Diktum zu Tage:

„DIE LIEBE ERTRÄGT ALLES, DULDET (TOLERAT) ALLES. DER GLAUBE ERTRÄGT NICHTS UND DAS WORT DULDET (TOLERAT) NICHTS, SONDERN DAS WORT MUSS VOLLENDET REIN, DIE LEHRE DURCH UND DURCH GESUND SEIN, DAMIT SIE DAS LEBEN UND DIE WERKE ANLEITEN KANN“ (WA 14,669).⁶

Je mehr sich die politische Auseinandersetzung der sog. Religionsparteien auf die Glaubenslehren bezog, desto unnachgiebiger und intoleranter wurden die Äußerungen und auch die dadurch motivierten Taten.

Exemplarisch lässt sich diese Abkehr Luthers von seiner anfangs toleranten Haltung gegenüber Andersdenkenden und -glaubenden 1537 am Beispiel

seiner Ablehnung der Bitte des Juden Josels von Rosheim an den Kurfürsten um freien Durchzug zeigen (WAB 8;89-91). Im Hintergrund stehen Enttäuschungen Luthers aus persönlichen Begegnungen mit jüdischen Gelehrten. Neben einer hermeneutisch problematischen Übertragung biblisch-theologischer Gegensätze (von „Fleisch“ und „Geist“ bzw. „Buchstabe“ und „Geist“) auf das Verhältnis von Synagoge und Kirche⁷ stellt Hans-Martin Kirn zutreffend als Grundproblem heraus:

„Je enger sich die Sorge um die Sicherung der eigenen Glaubensidentität mit kirchlich-bürgerlichen Einheitsidealen verband, desto schmaler wurde der Spielraum für praktische Toleranz: Aus den Juden als irrenden Glaubensgegnern wurden nun bei Luther zunehmend wider ihr eigenes Gewissen agierende Glaubensfeinde, welche die Bedeutung friedlicher Koexistenz nicht mehr erfüllten. Toleranz gegenüber Juden bedeutete fortan, an fremder Sünde teilhaftig zu werden.“⁸

Dass die entsprechenden Schriften Luthers 1933 wieder neu aufgelegt wurden, weist auf fatale Wirkungen der gegen Ende seines Lebens immer giftigeren Attacken gegen Juden hin.

Abgesehen von diesem konkreten Fehlen zeigt sich Luther hier tief in mittelalterlicher Weltauffassung verhaftet: Es kann in einem Land nur eine Glaubensweise, eben die seiner Meinung nach dem Evangelium entsprechende geben. Die Obrigkeit hat – und dies betont Luther zunehmend – dafür zu sorgen, dass das Evangelium „rein“ gepredigt wird. Für Luther kam in diesem Sinne die Todesstrafe allerdings „nur“ in Frage, wenn Irrlehrer die öffentliche Ordnung stören (WA 31/1,207-210; 50,9-15).

⁶ In der Präsentation nach M. Ohst (2005): Toleranz/Intoleranz IV. Geschichtlich, in: Religion in Geschichte und Gegenwart Bd. 8, S. 463.

⁷ S. Hans-Martin Kirn (2005): Luther und die Juden, in: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch. Tübingen, S. 217.

⁸ S. a.a.O. 220.

Dahinter steht neben der bereits annoncierten Herausforderung für das Bibelverständnis die Anfrage an den

Zusammenhang von Evangelischer Kirche und Macht

(bzw. in der damaligen Sprache: weltlicher Obrigkeit). Bis heute spiegeln sich die entsprechenden Grundentscheidungen Luthers, die in das Institut des landesherrlichen Kirchenregiments mündeten, in den Evangelischen Kirchen Deutschlands wider. Die für die Verwaltung und die Finanzierung heutiger Kirche grundlegende Zuerkennung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört hierzu, wozu u. a. die Dienstherrenfähigkeit und das Recht, Steuern zu erheben, zählen.

Innerhalb der transparent zu machenden „Schuld- und Schamgeschichte“ ist diese Entwicklung kritisch zu reflektieren. Dazu kann Evangelische Erwachsenenbildung einen entscheidenden Beitrag leisten, indem sie die genannten strukturellen Zusammenhänge transparent macht und zur Diskussion stellt. Denn ihre eigenen Organisationsformen orientieren sich vielerorts bereit auf zivilgesellschaftliche Modelle hin.

3. Herausforderungen und Aufgaben für die Erwachsenenbildung

a. Umgang mit der Bibel

Ein kritischer Umgang mit dem Erbe der Intoleranz in den deutschen Evangelischen Kirchen erfordert nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit der in dieser Frage ambivalenten biblischen Tradition. Die Christentumsgeschichte dokumentiert bedrückend eindeutig die Gefahren eines wörtlichen Zugriffs; zugleich ist die reformatorische Erkenntnis untrennbar mit der Bibel verbunden.

Die Schriftauslegung Luthers versuchte mit ihrer Zentrierung auf Christus („was Christum treibet“, s. WA DB VII,384), eine biblizistische Engführung zu überwinden. Doch dieser hermeneutische Zugang konnte offenkundig nicht verhindern, dass damals allgemein plausibel Erscheinendes direkt in das Verständnis der Texte eingetragen wurde. Demgegenüber bemühen sich gegenwärtig praktische Theologen unterschiedlicher konfessioneller und nationaler Couleur darum, mit der Wendung „*Kommunikation des Evangeliums*“ einen neuen Interpretationsraum zu eröffnen.⁹

Zum einen macht das Konzept der „Kommunikation“ den Kontextbezug stark. Demnach ist bei jedem Zugang zur Bibel der Kontext zu beachten, innerhalb dessen – und auch für den – sich Menschen auf die Bibel beziehen. „Evangelium“ entsteht erst in einem solchen „Dialog“ (Ernst Lange) zwischen biblischen Texten und gegenwärtiger Situation. Zum anderen orientiert die biblische Fassung von „Evangelium“ diesen Zugang inhaltlich. Konkret geben die Gleichnisse Jesu, seine Mahlgemeinschaften und seine Heilungen die grundsätzliche Interpretationsrichtung vor. Weil es sich dabei jeweils um kommunikative Prozesse handelt – Lehr- und Lernprozesse, gemeinschaftliches Feiern und Helfen zum Leben –, besteht eine gute Anschlussmöglichkeit an gegenwärtige pädagogische Konzepte (Stichwort: „Kommunikative Didaktik“).

b. Gestaltung von Kirche

Der Blick in die Geschichte der Intoleranz deutscher Evangelischer Kirchen machte auf die Bedeutung der konkreten Gestaltung von Kirche für die Evangelische Erwachsenenbildung aufmerksam. Diese Thematik zog bereits einmal das Interesse evangelischer Lehrbildung auf sich, nämlich in der Barmer Theologischen Erklärung. Deren dritter Artikel führt unter Bezug auf Eph 4,15f. positiv aus:

„Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein

⁹ S. ausführlich auch zum Folgenden Christian Grethlein (2012): *Praktische Theologie*, Berlin, S. 137-326.

Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.“

Von dieser in schwieriger Zeit gewonnenen kirchentheoretischen Einsicht her fällt heute neues Licht auf den festgestellten problematischen Zusammenhang zwischen dem engen, mit Machtgewinn verbundenen Bezug Evangelischer Kirchen auf Obrigkeit und Staat und der Entwicklung intoleranter Haltungen gegenüber Andersdenkenden und -glaubenden.

Die meisten Einrichtungen Evangelischer Erwachsenenbildung – wie auch weite Bereiche der Diakonie – genießen schon seit Längerem nicht mehr die Privilegien einer staatsanalog geordneten Institution, sondern müssen sich auf einem allgemein zugänglichen Markt als zivilreligiöse Organisationen verantworten. Dies gibt ihnen die nötige Grundlage und Freiheit, die genannte Problematik im Zusammenhang von Staat und Kirche zu thematisieren und vor Ort alternative Organisationsformen zu bedenken und entsprechend zu handeln.

c. Konvivenz als Aufgabe christlichen Lebens

Im Vorhergehenden wies ich auf zwei „Schatten“ von Christentum und Reformation hin, woraus sich Aufgabenbereiche für evangelische Erwachsenenbildung ergeben: das Bemühen um ein an der Kommunikation des Evangeliums orientiertes Erschließen biblischer Texte; die Diskussion der gegenwärtigen Organisationsform von Kirche. Beim Blick auf Luther und die von ihm initiierten Kirchen überwogen bislang kritische Hinweise. Es gibt aber einen pädagogisch anregenden Impuls Luthers, der mir für die Bearbeitung beider Herausforderungen weiterführend erscheint. Er erschließt sich aus einer pädagogischen Analyse der Schrift Luthers, die dieser selbst als seine wichtigste einschätzte: des *Kleinen Katechismus*.

Luther richtet das Büchlein zwar an „die gemeine Pfarrherr und Prediger“ (BSLK 501). Die konkreten Stücke des Katechismus werden jedoch ausdrücklich an die „Hausväter“ adressiert. Hier begegnet also das reformatorische Konzept vom *allgemeinen Priestertum aller Getauften in einer – in heutiger Sprache formuliert – erwachsenenpädagogischen Zuschreibung*. Inhaltlich ist dabei die bis heute noch nicht

übertriffene didaktische Elementarisierungsleistung hervorzuheben:

Die Ethik (fokussiert in den Zehn Geboten), der Zugang zur Welt (formuliert im Credo), das Verhältnis zu Gott (kommuniziert im Vaterunser) werden biblisch fundiert und zugleich alltagsbezogen präsentiert. Taufe und Abendmahl eröffnen den rituellen Zugang zum christlichen Glauben. Der Morgen- und Abendsegens helfen in performativer Ausrichtung bei der Zeitstrukturierung und die Haustafel orientiert in sozialer Hinsicht.

Dabei geht es nicht um eine abstrakt-kognitive Wissensvermittlung, sondern um kommunikative Lernprozesse, insofern „Haus“ von vornherein den das alltägliche Leben prägenden sozialen Kontext einschließt. Gegenüber einer späteren, in kommunikationstheoretischer Perspektive problematisch auf das sog. Subjekt konzentrierten Form von Erwachsenenbildung trägt Luther hier der sozialen Konstitution des Menschen – und der Kommunikation des Evangeliums – in hervorragender Weise Rechnung.

Dieser sozial-pädagogische Zugang kann – transformiert in eine mobile und durch Interkulturalität geprägte Gesellschaftsformation mit multilokalen Mehrgenerationenfamilien (Hans Bertram) – bis heute wichtige Impulse geben, auch hinsichtlich der Toleranz-Thematik, deren Begrenztheit schon seit Längerem bekannt ist.

Das von dem Missions- und Religionswissenschaftler Theo Sundermeier vorgeschlagene Konzept der Konvivenz

führt hier das im Kleinen Katechismus wirkmächtig formulierte Verständnis von Sozialität schöpfungstheologisch begründet weiter:

„Unsere gemeinsame Geschöpflichkeit, unser aller Gegründetsein im Schöpferwillen Gottes ist die Basis für die Suche nach der Konvivenz, die sich als Bereitschaft zur wechselseitigen Hilfe konkretisiert. Als Geschöpfe und Kinder Gottes müssen wir eine Hilfsgemeinschaft bilden.“¹⁰

Solche Konvivenz hat eine pädagogische Dimension, die Toleranz voraussetzt, aber deutlich überschreitet und sich in Beteiligung im sozialen Raum äußert. Sie bedarf einer

¹⁰ Theo Sundermeier (1999): *Mission und Dialog in der pluralistischen Gesellschaft*, in: Andreas Feldtkeller/Theo Sundermeier (Hg.): *Mission in pluralistischer Gesellschaft*, Frankfurt, S. 22. Aus islamtheologischer Perspektive kommt Mouhanad Khorchide (2012): *Islam ist Barmherzigkeit. Grundzüge einer modernen Religion*, Freiburg, S. 85-91 zu ähnlichen Einsichten.

Elementarisierung der Kenntnisse über die Daseins- und Wertorientierung der anderen und zugleich deren sozialer Verortung im Alltag der Menschen.

Luther legte dafür unter den Bedingungen einer patriarchalisch und obrigkeitlich geordneten Gesellschaft mit dem Kleinen Katechismus ein entsprechendes Modell vor. Es erscheint mir unter der Perspektive der Toleranz eine spannende Herausforderung für evangelische Erwachsenenbildung zu sein, diesen Impuls in eine pluralistische und demokratische Gesellschaft zu transformieren. Wie ist christliche Daseins- und Wertorientierung in einer Gesellschaft zu formulieren, die durch Pluralismus der Anschauungen und Lebensformen geprägt ist? Von Luther jedenfalls ist dabei zu lernen: Elementarisierung und soziale Ausrichtung sind wesentliche Voraussetzungen hierfür.

ständnisses. Dabei tritt in kritischer Reflexion der Luther'schen Sachhermeneutik die Bedeutung des Kontextes und damit der Rezeption in den Blick. Neuere Formen des Zugangs zu biblischen Texten wie das Bibliodrama oder der Bibliolog führen hier weiter und erlauben zudem einen Anschluss an Ansätze kommunikativer Didaktik.

Hinzu kommt die Aufgabe, die zu intolerantem Verhalten führende enge Verbindung von Kirche und staatlicher Macht kritisch zu reflektieren. In diesem Sinn ist es ein viel zu wenig beachteter Umstand, dass sich die Evangelische Erwachsenenbildung – wie die Diakonie – seit Langem schon auf dem Weg zu zivilgesellschaftlichen Organisationsformen befindet. Sie steht damit in einem produktiv zu machenden Spannungsverhältnis zu dem nach wie vor bestehenden institutionellen Charakter der staatsanalog organisierten (Landes-)Kirchen. Diese Ent-

4. Zusammenfassung

Die deutschen Evangelischen Kirchen stellen sich mit dem Motto „Reformation und Toleranz“ für das Jahr 2013 in der Luther- bzw. Reformationsdekade einem Schatten ihrer Geschichte. Evangelische Erwachsenenbildung kann und sollte bei diesem schwierigen Prozess wichtige Beiträge liefern.

Grundlegend bedarf es für die durch das Jubiläum initiierte Aufarbeitung der „lange(n), schmerzvolle(n) Lerngeschichte in Sachen der Toleranz“ (N. Schneider) einer Klärung des Schriftver-

wicklungen werfen in der alltäglichen Arbeit viele Fragen auf, doch scheinen sie die Überwindung von intolerantem Verhalten zu begünstigen.

Die in Luthers Kleinem Katechismus zum Ausdruck kommende Einsicht in die Bedeutung des sozialen Kontextes für religiöse Praxis bietet ein theologisch tragfähiges Fundament für die Arbeit an diesen Herausforderungen. Und die Konvivenz von Menschen mit unterschiedlicher Daseins- und Wertorientierung eröffnet einen Raum für Beteiligung, innerhalb dessen dieser Impuls in heutiger evangelischer Erwachsenenbildung pädagogisch fruchtbar werden kann.